



10. Februar 2023
1/2

Vikariatsrapporte / Lohnauszahlung 2023

Termine

Monat	Eingang beim Volksschulamt für 2023	Lohnauszahlung 2023 (Valuta)
Januar	10.01.	25.01.
Februar	10.02.	24.02.
März	10.03.	24.03.
April	06.04.	25.04.
Mai	10.05.	25.05.
Juni	09.06.	23.06.
Juli	10.07.	25.07.
August	10.08.	25.08.
September	08.09.	25.09.
Oktober	10.10.	25.10.
November	10.11.	24.11.
Dezember	01.12.	15.12.

Grundsätzliches

Als Vikarin oder Vikar werden Sie für die tatsächlich erteilten Lektionen im Folgemonat entlohnt. Voraussetzung dafür ist, dass das Volksschulamt das Vikariat abgeordnet hat und Sie dem Volksschulamt diese Lektionen umgehend zu Beginn des Folgemonats melden.

Ein Beispiel: Sie vikarisieren im März. Somit füllen Sie den Rapport gleich anfangs April aus und sind dafür besorgt, dass der Rapport bis spätestens 6. April (Termin siehe Tabelle oben) beim Volksschulamt eintrifft.

Erläuterungen zu den Einreichungsfristen (Eingang beim Volksschulamt)
In der Regel muss der Vikariatsrapport bis am 10. jeden Monats beim Volksschulamt eintreffen. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende, verschiebt sich die Frist auf den Freitag vorher. Im Dezember ist der Termin sowie die Lohnauszahlung rund eine Woche vorgezogen.

Vikariatsrapporte mit A-Post einsenden an:

Volksschulamt
Sektor Lohn
Walchestrasse 21
8090 Zürich



Erläuterungen zur Lohnauszahlung (Valuta)

Am Tag gemäss Terminliste findet voraussichtlich die Lohnauszahlung statt. Auf die Verarbeitung bei der Bank oder Post hat das Volksschulamt keinen Einfluss. Die Vergütung kann am jeweiligen Tag zu irgendeinem Zeitpunkt vorgenommen werden und ist möglicherweise erst am Folgetag auf Ihrem Konto sichtbar. Eine Auszahlung kann nur auf ein schweizerisches Konto erfolgen, welches auf Ihren Namen als Kontoinhaber/in lautet.

Unterschrift durch Vikarin / Vikar und durch Schulleitung

Nur wenn der Rapport sowohl von Ihnen wie auch von der Schulleitung unterzeichnet wurde, kann dieser für die Lohnauszahlung verarbeitet werden.

Das abgeordnete Pensum und der Zeitraum auf der Vikariatsabordnung sind verbindlich

Es dürfen nicht mehr Lektionen rapportiert werden als auf Ihrer Vikariatsabordnung verfügt sind. Überzählige Lektionen werden gestrichen. Dies gilt auch für den abgeordneten Zeitraum. Lektionen, die Sie vor dem Beginndatum oder nach dem Enddatum rapportieren, werden gestrichen. Falls Ihr erteiltes Pensum höher ist als das abgeordnete oder der Unterricht ausserhalb des abgeordneten Zeitraums stattfand, nehmen Sie bitte umgehend mit der Schulleitung oder mit der Schulverwaltung Kontakt auf.

Das Rapportieren im Voraus ist nicht erlaubt

Nur die effektiv erteilten Lektionen dürfen rapportiert werden. Wenn der Rapport z.B. am 4. eines Monats unterschrieben wird, dürfen keine Lektionen vom 5. und später notiert sein.

Vikariatsabordnung und Lohnzahlung

Mit der Vikariatsabordnung erhalten Sie einen vorausgefüllten Rapport. Falls das Vikariat länger dauert, kopieren Sie dieses Dokument vorgängig. Die Anzahl Ihrer geleisteten Lektionen müssen Sie zwingend auf diesem Rapport eintragen, unterschreiben (lassen) und per Briefpost einsenden. Nur dieser Rapport kann durch das Volksschulamt verarbeitet werden. Alle anderen Arten von Rapporten werden den Schulleitungen retourniert.

Falls Sie keine Vikariatsabordnung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Schulleitung. Diese muss die Absenz der zu vertretenden Lehrperson vorgängig dem Sektor Personal des Volksschulamtes melden.

Weitere wichtige Informationen

Für Auskünfte oder Fragen zum Lohn wenden Sie sich bitte an die auf Ihrer Lohnabrechnung oder dem Vikariatsrapport aufgeführte Kontaktperson.

Um Sie im Personaladministrationssystem rasch aufzufinden, bitten wir Sie, Ihre Personalnummer (siehe Lohnabrechnung) bereitzuhalten.